

## Militär und Katholizismus in Württemberg vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs Beobachtungen zur Verfassungs- und Mentalitätsgeschichte

Das Verhältnis von Militär und Katholizismus im Deutschland des 19. Jahrhunderts darf nicht als eine isolierte Begegnung zweier von einander getrennter Bereiche betrachtet werden; seine Entwicklung ist vielmehr bestimmt durch eine sich ständig wandelnde Einheit, die Bestandteil jener ganzheitlichen Lebenswelt war, wie sie bis ins 19. Jahrhundert die geschichtliche Wirklichkeit prägte. Militärisches hatte zugleich religiöse Züge, Religion militärische Aspekte. Als der Staat aber durch die grundlegenden Veränderungen der Epoche um 1800 mehr und mehr zur säkularen Institution geworden war, und als die Kirche ihre weltliche Stellung durch den Verlust der Reichskirche verloren hatte, begann sich dieses Verhältnis neu zu ordnen. Zunächst noch unter dem Einfluß des aufgeklärten Staatskirchentums Bestandteil staatlicher Fürsorge, war der Katholizismus kein eigenständiger Partner staatlicher Machtausübung; die Bischöfe traten hinter den weltlichen Kirchenbehörden zurück. Erst seit den 1830er Jahren kam es allmählich zur Bildung eines eigenständigen politischen Katholizismus, der zugleich begleitet wurde von mentalen Veränderungen in der Bevölkerung und einem gemeinsamen Bewußtsein des deutschen Episkopats<sup>1</sup>. Der Katholizismus erhielt aber auch eine neue soziale Dimension, die zugleich gekoppelt war mit einer Tendenz zur Artikulation in Vereinen, was allerdings häufig zu einer gesellschaftlichen Isolierung führte, andererseits war er gekennzeichnet durch eine zunehmende Orientierung am wiedererstarkenden Papsttum, was angesichts der sich abzeichnenden Tendenz zur Lösung der deutschen Frage im kleindeutschen Sinne auch eine politische Isolierung zur Folge hatte. Beide Aspekte bestimmten den Höhepunkt der Spannungen – den Kulturkampf. Bald darauf setzten aber Versuche ein, den Katholizismus mit dem neuen Reich zu versöhnen, geboren nicht zuletzt aus einem Inferioritätsgefühl gegenüber dem sich mächtig entwickelnden »deutschen Geist« und dem Bemühen, sich als national zuverlässig zu erweisen. Ausdruck der Wandlungen des Katholizismus in der Folgezeit ist etwa der Wandel des Zentrums von einer konservativen Volkspartei zu einer nationaldemokratischen Integrationspartei<sup>2</sup>. Immer wieder wurde die Nützlichkeit des Katholizismus zur Erhaltung des Staatswesens betont<sup>3</sup>. Auf der anderen Seite konnten die Vorurteile gegen den Katholizismus aber nicht abgebaut werden.

Das allgemeine Verhältnis des deutschen Katholizismus zur politischen Entwicklung bestimmte auch das spezielle zum militärischen Bereich. Grundlage war zunächst die Lehre

1 Vgl. Hans MAIER, Katholizismus, nationale Bewegung und Demokratie, in: Hochland 57, 1964/65, 318–333, 320.

2 Vgl. dazu vor allem Rudolf MORSEY, Die deutschen Katholiken und der Nationalstaat zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 90, 1970, 31–64.

3 August-Hermann LEUGERS, Einstellungen zu Krieg und Frieden im deutschen Katholizismus, in: Bereit zum Krieg. Kriegsmentalität im wilhelminischen Deutschland 1890–1914, hg. v. Jost DÜLFER/Karl HOLL 1986, 56–73.

vom gerechten Krieg. Welcher Krieg gerecht war, bestimmte allerdings der Souverän<sup>4</sup>. So war das Militärische für die deutschen Katholiken an sich ein selbstverständlicher Bereich der gesellschaftlichen Ordnung. Auch die Sorge um die Sicherung des Friedens war vor 1914 kein Thema<sup>5</sup>. Schwierigkeiten ergaben sich aber, als die politische Entwicklung zum Nationalstaat zunehmend vom protestantischen Preußen dominiert wurde. So rief das Ergebnis des Kriegs von 1866 Enttäuschung, Empörung und Erschütterung hervor<sup>6</sup>. Auch zum Krieg von 1870/71 bestand überwiegend ein distanzierendes Verhältnis<sup>7</sup>. Während des Kaiserreichs veränderten sich die Verhältnisse allerdings allmählich. Während der Volksverein für das katholische Deutschland noch ein eher distanzierendes Verhältnis zum Militärischen und zum Militarismus hatte<sup>8</sup>, darf die Zustimmung des Zentrums zur Flottenvorlage 1897/98 als endgültige Schwenkung zur Unterstützung der nationalen Politik betrachtet werden, in der das militärische Element eine zentrale Rolle spielte; im Gegenzug erwartete man freilich den Abbau noch bestehender Kulturkampfbestimmungen<sup>9</sup>. Gleichwohl gab es aber auch am Ende des 19. Jahrhunderts in der katholischen Bevölkerung noch starke Vorbehalte gegen den Militarismus<sup>10</sup>. Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs wurde dann aber auch von den Katholiken meist als nationale Bewährungsprobe betrachtet und als Chance zum endgültigen gesellschaftlichen Aufstieg<sup>11</sup>. Von der Gerechtigkeit des Kriegs waren sie wie alle zutiefst überzeugt<sup>12</sup>. Auch die Mobilisierung religiöser Kräfte, die der Erste Weltkrieg allgemein hervorbrachte<sup>13</sup>, ist bei den Katholiken in hohem Maße zu beobachten.

## I.

Das hier in wenigen Worten skizzierte allgemeine Bild gilt auch für Württemberg, wengleich gewisse Sonderentwicklungen zu berücksichtigen sind. Die Rolle Österreichs für die süddeutschen Staaten, ihr zögerlicher Anschluß an die preußisch bestimmte deutsche Einheit wirkte sich auch auf das Verhältnis von Staat und Katholizismus und damit auf das Verhältnis der katholischen Kirche zum Militär nachhaltig aus. So ist am Anfang des Jahrhunderts, im Grunde bis in die 1840er Jahre, der Einfluß des vom Josephinismus bestimmten aufgeklärten

4 Ebd., 57ff.

5 Ebd., 56.

6 Rudolf LILL, Die deutschen Katholiken und Bismarcks Reichgründung, in: Theodor SCHIEDER / Ernst DEUERLEIN, Reichsgründung 1870/71, 1970, 345ff.

7 Karl HAMMER, Deutsche Kriegstheologie 1870–1918, 1971, 27.

8 Horstwalter HEITZER, Der Volksverein für das katholische Deutschland im Kaiserreich 1890–1918, 1979, 226f.

9 Vgl. Ernst DEUERLEIN, Die Bekehrung des Zentrums zur nationalen Idee, in: Hochland 62, 1970, 443ff.

10 Vgl. MORSEY, Katholiken (wie Anm. 2), 49. – ferner: David BLACKBOURNE, Class, Religion and Local Politics in Wilhelmine Germany. The Centre Party in Württemberg before 1914, 1980, 208.

11 Vgl. HAMMER, Kriegstheologie (wie Anm. 7), 73. – MORSEY, Katholiken (wie Anm. 2), 65. – Wilhelm LOTH, Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands, 1984, 279.

12 Vgl. Richard VAN DÜLMEN, Der deutsche Katholizismus und der Erste Weltkrieg, in: Francia 2, 1974, 348.

13 Vgl. etwa die Beobachtungen, die Annette Becker für Frankreich gemacht hat; sie hat z. B. auf die Bedeutung der Marienerscheinungen hingewiesen – hier ist vor allem Lourdes zu nennen – und auf die Renaissance der Heiligenverehrung, wobei sie etwa auf Jeanne d'Arc, Theresia von Lisieux und Marguerite-Marie Alacoque hinweist (Annette BECKER, Faith at War in France, Referat gehalten auf der Internationalen Konferenz in Trinity College »Mobilizing for Total War. Society and State in Europe, 1914–1918«, Dublin, 23.–25. Juni 1994). – LOTH, Katholiken (wie Anm. 11), 280.

Staatskirchentums überall dominierend; der Kirchenrat bestimmt das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche<sup>14</sup>; der Bischof spielt eine untergeordnete Rolle. Erst allmählich entwickelte sich eine katholische Bewegung, die schließlich zu einer Modifizierung des Staatskirchentums und zum Konkordat von 1857 führte<sup>15</sup>. Hinzu kam, daß die Katholiken in Württemberg in ihrer überwiegenden Mehrheit in ländlichen Gebieten, entfernt von den sich zudem erst allmählich entwickelnden industriellen Zentren lebten; sie machten auch den seit den 1850er Jahren verstärkt einsetzenden Zug in die Städte nicht mit. Die ländliche Bevölkerung war noch lange der Meinung, daß die Armee Arbeitskräfte vom Land abzog und gleichzeitig für Steuererhöhungen sorgte, daß Manöver die Ernte störten und daß ein Krieg das Land verwüste und als erstes die Söhne der Landbevölkerung geopfert würden<sup>16</sup>. Ausdruck dieser besonderen Interessen war die württembergische Volkspartei, für die Bürgerlichkeit, ja geradezu Kleinbürgerlichkeit, Bezug zum ländlichen Bereich, Mißtrauen gegen Preußen und Distanziertheit zum Militär kennzeichnend waren<sup>17</sup>. Die Volkspartei bewahrte allerdings auch traditionelle liberale Elemente und verzögerte so lange die Bildung eines kämpferischen politischen Katholizismus und eines Zentrums in Württemberg<sup>18</sup>. Nicht zuletzt deshalb gab es möglicherweise in Württemberg keinen Kulturkampf.

Erst als sich die Volkspartei im späteren Kaiserreich veränderte und das Zentrum Fuß faßte, veränderte sich auch in Württemberg das Verhältnis von Katholizismus und Militär. Am Beispiel der Geschichte des württembergischen Offizierskorps in der Zeit von 1866 bis 1918 konnte Joachim Fischer diese Entwicklung genauer beleuchten. Zwar blieb die Einstellung des württembergischen Offizierskorps zu Preußen bis zuletzt ambivalent<sup>19</sup>, aber die kritische Distanz gegenüber dem Militär als Machtinstrument des Staates verlor sich allmählich; der Anteil an katholischen Offizieren stieg kontinuierlich an – Ausdruck der sich wandelnden Stellung der Katholiken in der Gesellschaft. Eine wichtige Etappe bildete dabei die Bebenhäuser Konvention vom Herbst 1893, bei der der württembergische König und der Kaiser eine engere Zusammenarbeit beider Offizierskorps verabredeten<sup>20</sup>. Die Mobilmachung des Jahres 1914 zeigt schließlich für Württemberg das allgemeine Bild der Begeisterung.

## II.

Im folgenden sollen nun Einstellungen und Verhaltensweisen militärischer Kreise zur katholischen Kirche und umgekehrt der katholischen Kirche – ihrer Repräsentanten und der katholischen Bevölkerung – zu Militär und Krieg näher untersucht und so das bisherige, in groben Zügen skizzierte, allgemeine Bild differenziert und genauer beleuchtet werden. Dabei beschränke ich mich auf einige wenige Bereiche.

Nach 1806 war das Verhältnis des Militärs zur katholischen Kirche zunächst noch kein Thema. Es galt als selbstverständlich, daß der Staat neutral blieb. So wurden evangelische und katholische Kirche in organisatorischer Hinsicht strikt gleich behandelt. Garnisonprediger beider christlicher Konfessionen wurden in gleicher Weise angestellt; der Bischof von

14 Vgl. Clemens BAUER, Politischer Katholizismus in Württemberg bis zum Jahr 1848 (Schriften zur deutschen Politik 23/24) 1929, 9f., 36ff.

15 Ebd., 40f., 71.

16 BLACKBOURNE, CLASS (wie Anm. 10), 80f., 208.

17 Vgl. Joachim FISCHER, Das württembergische Offizierskorps 1866–1918, in: Das deutsche Offizierskorps 1860–1960, 1980, 107, 126ff.

18 James Clark HUNT, The People's Party in Württemberg and Southern Germany 1890–1914. The Possibility of Democratic Politics (Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik 9), 1975, 73.

19 FISCHER, Offizierskorps (wie Anm. 17), 133 und passim.

20 Ebd., 110, 132.

Rottenburg trat dabei allerdings kaum in Erscheinung; er erklärte seine Zustimmung eher routinemäßig und setzte in die geistlichen Funktionen ein<sup>21</sup>. Das Militär durfte auch von der katholischen Kirche uneingeschränkte Unterordnung erwarten. Gelegentliche Reibungen spielten nur eine marginale Rolle. So beschwerten sich 1822 beurlaubte katholische Soldaten über den von einigen Pfarrern offenbar ausgeübten Druck zum Besuch der sonntäglichen Christenlehre, der als unangemessen empfunden wurde. Das Kriegsministerium wandte sich daraufhin gegen die »den Soldatenstand verletzenden Praktiken der Geistlichen«<sup>22</sup>. Im übrigen wird aber noch 1846 festgestellt, daß das Prinzip der Toleranz »das kameradschaftliche Band unseres Standes bis jetzt von den religiösen Wirren der Gegenwart unberührt gelassen«<sup>23</sup> hat. In dem Maße aber, in dem sich die katholische Kirche aus dem Staatskirchentum löste, werden die Verhältnisse komplizierter. Das Konkordat von 1857 stellt hier eine entscheidende Zäsur dar. Die Staatsaufträge der katholischen Geistlichen, also auch der Garnisongeistlichen, erfolgten nun nicht mehr ohne Mitwirkung des Bischofs. Wann der Bischof eingeschaltet werden muß, ist allerdings vorerst noch strittig<sup>24</sup>. Seit der Mitte des Jahrhunderts ist die Atmosphäre offenbar gespannter. Dies zeigt sich etwa im Verlauf des aufsehenerregenden Verfahrens, das im Jahre 1861 gegen den Ludwigsburger Artilleriekommandanten Grimm wegen Unzucht mit einem siebeneinhalbjährigen Mädchen angestrengt wurde. Hierbei wird eine gewisse konfessionelle Polemik gegen den katholischen Angeklagten sichtbar. So sprechen sich die Entscheidungsgründe des Urteils gegen Grimm in der Tat nicht besonders günstig gegen die Katholiken aus. In dem großen Antrag seines Verteidigers auf Wiederaufnahme seines Verfahrens Ende der Sechziger Jahre bemerkt dieser, daß das evangelisch besetzte Oberkriegsgericht den Angeklagten möglicherweise von vornherein als Heuchler betrachtet habe – Katholizismus werde ohnehin leicht als Heuchelei bezeichnet<sup>25</sup>. 1886 geht ein evangelischer Visitationsbericht aus der Ulmer Garnison auf das Verhältnis zur katholischen Kirche ein, das »äußerlich ein friedliches« sei, mehrere Vorkommnisse würden allerdings beweisen, »wie sehr im Geheimen und ohne daß man die Bemühungen fassen könnte, von der katholischen Geistlichkeit ... gewählt wird«<sup>26</sup>. Trotz zunehmender Integration der Katholiken nach 1890 darf also durchaus von schwierigen Bedingungen, wenn nicht von einem erstarrten Verhältnis zwischen den christlichen Konfessionen gesprochen werden<sup>27</sup>. Nicht ganz untypisch dürfte daher die Beschwerde eines Zentrumsabgeordneten vom Jahre 1896 sein, in der dieser dem württembergischen Kriegsministerium vorwirft, die katholischen Soldaten der württembergischen Armee hätten zu wenig Gelegenheit, an Feiertagen den Gottesdienst zu besuchen<sup>28</sup>. Symptomatisch ist auch der Streit um die Ehrenbezeugung von Wachen bei Prozessionen mit ausgesetztem Allerheiligsten, der so dreißig Jahre früher kaum möglich gewesen wäre. Für das Kriegsministerium ist das Präsentieren des Gewehrs nur eine äußere Ehrenbezeugung, die lediglich zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Kameradschaft in der Truppe dient. Das evangelische Konsistorium weist dagegen auf die derzeitigen konfessionellen Gegensätze hin, »... wo durch das Umsichgreifen eines

21 Vgl. etwa HStAS E 271c Bü 568, E 271e Bü 355–357, 366.

22 HStAS E 271k Bü 83.

23 Ebd., E 271c Bü 2479.

24 Ebd.

25 HStAS E 271k Bü 139. – vgl. auch Bernhard THEIL, Militärgeschichte und Kulturgeschichte. Beobachtungen an Stuttgarter Quellen, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 52, 1993, 425.

26 HStAS M 22 Bü 270.

27 Vgl. Martin BAUMEISTER, Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich (Politik- und kommunikationswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft 3), 1987, 73 ff.

28 HStAS M 33/1 Band 72.

exklusiven Katholizismus auch der Protestantismus genötigt ist, schon im Jugendunterrichte die Unterscheidungslehre stärker denn sonst zu betonen ...«. Evangelischen Soldaten sei diese Reverenz vor dem Sanctissimum nicht zuzumuten. Das Kriegsministerium beharrt allerdings darauf, daß die Geistlichen sich aus dem Militär herauszuhalten hätten<sup>29</sup>.

Es zeigt sich, daß das Verhältnis des Militärs zum Katholizismus weniger von atmosphärischen Problemen bestimmt ist, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Es ergaben sich in der Folgezeit vielmehr Gegensätze grundsätzlicher Art. Während das Militär nach wie vor festhielt an der dekorativen und die staatliche Autorität stützenden Funktion aller Konfessionen, entwickeln sich auf katholischer Seite mehr und mehr Vorbehalte gegen diese Vereinnahmung<sup>30</sup>. Auf Seiten des Militärs genossen Gottesdienste und religiöse Feiern am Sonntag und anlässlich besonderer Ereignisse – zu nennen wären etwa Vereidigungen, Fahnenweihe, Gedenken an Feldzüge – sehr hohe Wertschätzung. Gottesdienst als Teil des normalen Dienstes spielt eine wichtige stabilisierende Rolle<sup>31</sup>. Ausdruck der repräsentativen Stützung und Dekoration des Staates durch die Kirche ist auch die sogenannte Kirchenparade, also der feierliche Aufmarsch der Truppe vor und nach dem Gottesdienst<sup>32</sup>. Nach 1848 gerät sie allerdings in die Kritik. Aber das Kriegsministerium betont, daß sie trotz Religionsfreiheit als Pflicht möglich sei und daß sie den Zweck habe, den Kirchgang der Truppen in Massen »auf eine angemessene Weise zu ordnen«. 1866 wird sie allerdings trotzdem eingeschränkt<sup>33</sup>. Ein späterer Fall beleuchtet diese Einstellung der Militärbehörden nochmals in charakteristischer Weise. 1887 beschwerte sich das kaiserliche Gouvernement beim württembergischen Kriegsministerium, daß der Geburtstag des Königs von Württemberg in diesem Jahr, in dem dieser auf einen Sonntag gefallen war, nicht gebührend gefeiert worden sei. Wegen des religiösen Charakters des Sonntags hätten nämlich nur kleinere Deputationen von Mannschaften zum gemeinsamen Festgottesdienst geführt werden können. Das daraufhin eingeschaltete Ordinariat gibt den Forderungen der Militärs nach und bestimmt, daß in derartigen Fällen – auch beim Geburtstag des Kaisers und des Königs von Bayern – auch an Sonntagen ein besonderer Militärfestgottesdienst mit Hochamt und Te Deum abzuhalten sei<sup>34</sup>. Daß die militärischen Behörden unverändert an der dienenden Funktion der Kirche festhielten, ergibt sich auch noch aus einem Fall des Jahres 1892, als bei einem katholischen Unteroffizier, der lediglich in einer Zivilehe gelebt hatte, die katholische Beerdigung verweigert wurde. Während sich die katholische Kirche auf ihre Eigenständigkeit und ihr eigenes Recht berief, insistiert das Kriegsministerium auf der Gültigkeit der allgemeinen Kriegsdienstordnung, nach der der Garnisonpfarrer »jede in der Garnison verstorbene Militärperson seines Glaubensbekenntnisses an das Grab zu begleiten und daselbst unter Gebet einzusegnen hatte«<sup>35</sup>. Die Garnisonpfarrer wurden von den Militärbehörden als »Angehörige der württembergischen Militärverwaltung« betrachtet<sup>36</sup>, wenn auch eine selbständige Stellung mit Bindung an das Ordinariat akzeptiert wurde. »In dem äußeren Dienst, soweit dies insbesondere seine Ausübung nach Art und Zeit betrifft, sind die Geistlichen verpflichtet, den Anordnungen der Militärbehörden zu entsprechen«<sup>37</sup>. Es zeigen sich also doch gewisse Unterschiede zur evangelischen Kirche, die

29 HStAS E 271 c Bü 2481.

30 DAR G 1.1 F 3. 3a, 3b.

31 Dies zeigen etwa die Parolebücher, die von manchen Garnisonen erhalten sind. – vgl. HStAS M 99 Bd. 2, M 201. – zu den Parolebüchern im übrigen v. a. THEIL, Militärgeschichte (wie Anm. 25), 419ff.

32 HStAS E 288 Bü 102, 107.

33 Ebd., E 271c Bü 2798.

34 Ebd., M 1/4 Bd. 896.

35 Ebd., M 1/4 Bd. 893.

36 DAR G 1.1 A 19.1f.

37 HStAS M 1/3 Bü 86.

der Staat indessen nicht ohne weiteres akzeptierte<sup>38</sup>. Daß es hier aber insbesondere zwischen dem von Preußen bestimmten Reich und Württemberg auch unterschiedliche Betrachtungsweisen gab, zeigte schon die oben beschriebene Episode von 1887. Bezeichnenderweise hatte das kaiserliche Gouvernement Ulm sich beschwert, nicht das württembergische Militär. Vollends deutlich wird dieser Unterschied im Fall des Ulmer Dekans Stefan Magg (1847–1934), der sich 1898 sehr für die Gründung des Ulmer Zentrumsblatts, des »Ulmer Volksboten« eingesetzt hatte. Nach Auffassung des Gouvernements ist »diese Art des Politisierens mit seiner Stellung als Garnisonpfarrer nicht vereinbar«<sup>39</sup>. Die militärische Führung der Festung fand sich nur schwer damit ab, daß die katholischen Garnisongeistlichen in Württemberg nur im Nebenamt tätig waren. Daß dahinter natürlich der allgemeine Gegensatz zwischen Zentrum und preußischem Militär steht, ergibt sich aus einer kurze Zeit später überlieferten Episode. Die Geschäftsstelle hatte dem Gouvernement »aus Höflichkeit«<sup>40</sup>, offenbar zu Werbezwecken, gelegentlich ein Ansichtsexemplar des »Ulmer Volksboten« zustellen lassen, worauf dieses die Polizei einschaltete, die ersucht wurde, »dahin zu wirken, daß dieß in Zukunft unterbleibt, da diesseits auf das Blatt nicht abonniert worden ist«<sup>41</sup>. Die württembergischen Militärdienststellen reagierten auf die politische Betätigung von katholischen Militärggeistlichen dagegen sehr zurückhaltend. Sie akzeptierten letztlich die Haltung der katholischen Kirche, wie sie in einer Note des Ordinariats an den Kirchenrat vom 31. August 1897 niedergelegt ist. Danach macht es das »Hauptamt« des Dekans Magg, nämlich des »Stadtpfarrers der (Civil-)Pfarrgemeinde« diesem »geradezu zur Pflicht, wie anderen Vereinen, so auch dem zur Verteidigung der christlichen Ordnung in der Gesellschaft und Förderung der katholischen Interessen gegründeten katholischen Bürgerverein – ganz abgesehen von dessen politischer Haltung – näher zu treten, ihn zu stützen und zu fördern und eventuell einen entsprechenden Einfluß auf ihn auszuüben«. Das Hauptamt könne durch das dem Geistlichen übertragene Nebenamt unmöglich derart einschneidende Beeinträchtigungen erfahren. Das Ordinariat habe sich auch mit dem erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg in Verbindung gesetzt, das sich entschieden gegen die Auffassung des Gouvernements ausgesprochen habe. Dieser Auffassung schloß sich auch der Kirchenrat an<sup>42</sup>.

Insgesamt zeigt sich also eine relativ einheitliche Haltung der Militärs zur Religion und speziell zum Katholizismus. Katholische Kirche und katholische Religion werden wie die evangelische Kirche bei weitgehender inhaltlicher Neutralität vor allem als staatslegitimierend und in ihrer repräsentativen und dekorativen Funktion gesehen. Mit zunehmender Emanzipation der katholischen Kirche vom Staatskirchentum der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts werden die Verhältnisse indessen komplizierter. Jetzt ist gelegentlich auch ein gewisses Mißtrauen zu erkennen, wenn auch in Württemberg – ganz im Gegensatz zu Preußen – das Verhältnis durchaus gemäßigt bleibt, insbesondere deshalb, weil die Kirche ihre nationale Haltung nicht nur bewahrt, sondern bis zum Ausbruch des ersten Weltkriegs noch steigert.

### III.

Die Haltung der katholischen Kirche und der Katholiken zum Militärischen ist allerdings differenzierter zu betrachten. In vier Bereichen soll dies im folgenden näher erläutert werden. Es geht um die Frage der Einführung eines Gebetbuchs für katholische Soldaten, um die Haltung der katholischen Kirche, speziell des Pfarrklerus, zur Frage der Feldgottesdienste und

38 Staatsarchiv Ludwigsburg (im folgenden: StAL) E 211 Bü 1939.

39 HStAS M 1/4 Bü 893 Quadr. 71.

40 Ulmer Volksbote vom 8. Juli 1899, M 1/4 Bü 893.

41 Ebd.

42 StAL E 211 Bü 1939. – vgl. auch DAR G 1.1 A 19.1b.

anderer militärischer Feiern, um das Problem der Rekrutenseelsorge und schließlich um die Einstellung der katholischen Kirche zu den Kriegen des 19. Jahrhunderts und zuletzt zum Ersten Weltkrieg.

Schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gab es auch in Württemberg Bestrebungen, ein besonderes Gebetbuch für katholische Soldaten einzuführen. Die Entwürfe zeigen jedoch kein besonders Verhältnis zwischen Militär und Religion. Zugrunde gelegt wurde einerseits das traditionelle Bild des *miles christianus*, andererseits wurden individuelle Tugenden und religiöse Haltungen gefordert. Mut, Gehorsam sind die leitenden Ideale des Soldaten. Das »Gebet vor der Schlacht« steht unter dem Leitgedanken des Gottvertrauens, das »Gebet nach einem Sieg« wird geprägt vom Dank gegenüber dem Gott des Sieges und der Stärke. Eine Niederlage soll mit Ergebung und Vertrauen auf den Ratschluß des allmächtigen Gottes hingenommen, eine schwere Verwundung als Prüfung und Möglichkeit zur Bewährung verstanden werden<sup>43</sup>. Ein Entwurf von 1842 spricht vom Beruf des Kriegers als dem Schützer der gottgewollten Ordnung; der Krieger erscheint als christlicher Held. Auf weite Strecken wird die große Bedeutung des paulinischen Römerbriefs sichtbar; die Obrigkeit ist gottgewollt und muß verteidigt werden. So wie Christus sein Leben hingibt für seine Brüder, so soll der Soldat sein Leben hingeben für sein Land. Die Gebete – für den König, bei der Fahnenweihe, vor einem Treffen, nach einem siegreichen Treffen, nach einer Niederlage, für Sterbende, um Wiedergenesung usw. – weisen keinerlei Besonderheiten auf; sie weisen das Vokabular und den Inhalt auf, der zu allen Zeiten zur Rechtfertigung des soldatischen Tuns gebraucht wurde, und unterscheiden sich in keiner Weise von denen für evangelische Soldaten<sup>44</sup>. 1845 werden für evangelische wie für katholische Soldaten in gleicher Weise Gesangbücher angeschafft, ebenso Übersetzungen des Neuen Testaments<sup>45</sup>.

1861 legt der Kirchenrat einen neuen Entwurf eines Gebetbuchs vor, nachdem der von 1842 »nicht für zweckdienlich gehalten wird«. Ein Grund dafür wird nicht angegeben; die Verhandlungen des Jahres 1861 zeigen jedoch, daß dieser wohl im gewandelten Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche gesucht werden muß. Jetzt hat das Wort des Bischofs viel mehr Gewicht als früher. Dieser lehnt auch den Entwurf von 1861 ab, »weil derselbe einerseits zu wenig spezielle Rücksicht auf den Soldaten nimmt und andererseits nach seiner ganzen Haltung etwas zu rationalisierend ist«<sup>46</sup>. Es wird also deutlich, wohin die Entwicklung ging – weg von der reinen Anpassung an die staatlichen Wünsche hin zu einem spezifisch katholischen Gebetbuch. Der auch sonst auf dem Gebiet der Militärseelsorge sehr aktive Pfarrer von Sontheim bei Heilbronn Johann Evangelist Göser (1828–1893) erhielt nunmehr den Auftrag, einen neuen Entwurf nach dem Vorbild des bayerischen Gebetbuchs zu fertigen und diesen mit dem Diözesangesangbuch abzustimmen. In diesem neuen Gebetbuch fällt im Vergleich zum Entwurf von 1842 das spezifisch Katholische schon auf, so finden sich erstmals apologetische Passagen. Das Kriegsministerium wünscht denn auch eine Kürzung, »damit dasselbe dem Größeninhalt des Büchleins für evangelische Soldaten möglichst gleichkomme«, aber auch, daß es »ohne Beimischung von Polemik und Politik sein solle.« Wahrscheinlich wurde es daraufhin noch einmal durchgesehen, 1862 wird es dann durch den König genehmigt<sup>47</sup>.

Werden die Veränderungen in der Haltung der katholischen Kirche zum Militär in den verschiedenen Entwürfen des Soldatengebetbuchs nur sehr indirekt deutlich, so zeigen sich

43 DAR G 1.1 A 19.1m.

44 HStAS E 271c Bü 2804.

45 Ebd. Bü 2801.

46 Note des bischöflichen Ordinariats Rottenburg an den Kirchenrat vom 2. April 1861, StAL E 211, Bü 1936.

47 HStAS E 271 c Bü 2804.

diese in der Beurteilung von Feldgottesdiensten und militärischen Feiern schon genauer. Während aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dazu praktisch keine Quellen vorliegen, mehren sich nach 1870 die Stimmen, die zur Zurückhaltung auffordern; Feldgottesdienste seien primär staatliche Veranstaltungen<sup>48</sup>, ebenso patriotische Feiern<sup>49</sup>. Insbesondere der Pfarrklerus widersetzt sich häufig den Wünschen der Offiziere. Vollends gilt dies für die seit den 1890er Jahren auch in Württemberg häufig gewünschten Weihe von Fahnen der Kriegervereine<sup>50</sup>. Bedenken werden vor allem dann laut, wenn die religiöse Zuverlässigkeit der Mitglieder nicht gewährleistet ist. Nach Auffassung der Pfarrer muß der religiöse Zweck im Vordergrund stehen; dies war aber häufig nicht der Fall. Trotzdem genehmigt das Ordinariat, das in jedem Fall einzuschalten war, in der Regel eine solche Fahnenweihe, meist »mit Rücksicht auf die Stellung, welche solche Vereine in vielen Gemeinden einzunehmen pflegen«. Bischof und Dekanate versuchen in aller Regel eine diplomatische Haltung einzunehmen, während die einfachen Pfarrer aus ihrer Ablehnung des ganz von Preußen bestimmten Rituals kein Hehl machen. Dazu im folgenden einige Beispiele. Am 23. Juli 1893 äußerte sich das Dekanat Gmünd auf einen entsprechenden Antrag in einem Bericht an das Ordinariat: »... nur fragt sich, ob bei der Verweigerung, das Übel nicht noch ärger wird ...«. Der Bischof überläßt die Entscheidung den lokalen Stellen, verlangt aber, daß der religiöse Sinn der Feier im Vordergrund stehe<sup>51</sup>. In Erolzheim im Dekanat Biberach hatte sich Pfarrer Josef Fuchs (1852–1928) im Jahre 1894 auf einen entsprechenden Antrag des örtlichen Militärvereins an das Ordinariat gewandt und Bedenken geäußert. Der Militärverein wandte sich seinerseits an den Bischof und versuchte offenbar den Pfarrer unter Druck zu setzen. Der Bischof überließ jedoch dem Pfarrer die Entscheidung, ob er die Weihe vornehmen wolle, zu der er keineswegs gezwungen sei. Der Pfarrer gab daher in dem entsprechenden Gottesdienst vor der Predigt eine Erklärung ab, in der dieser Sachverhalt geschildert wurde, insbesondere auch, daß er nicht zur Weihe gezwungen werden könne und daß er die Einführung der Fahne in die Kirche erlaubt habe, um mit allen Pfarrkindern in Frieden zu leben. Darüber beschwerte sich der Verein erneut beim Bischof, der einen Bericht verlangte. Der Kommentar des zuständigen Dekans beleuchtet den Fall in charakteristischer Weise. Er unterstützte Pfarrer Fuchs nachhaltig, der zurecht Bedenken gegen eine Weihe der Militärvereinsfahne gehebe habe. Er fährt dann fort: »Die Militärvereine können ihre Ausflüge machen ohne geweihte Fahnen, zumal manchmal dabei Exzesse vorkommen und durch diese Fahnen der Gottesdienst nicht besonders verherrlicht wird. Es handelt sich hierbei vorherrschend ums Parademachen und die Andacht ist bei vielen ganz gering. In Erolzheim sind die Vorstände des dortigen Militärvereins, wie es scheint, gewaltthätig aufgetreten und gewaltthätigen Auftritten gegenüber darf wohl ein Pfarrer seine Auktorität wahren in einer Sache, wo das Seelenheil keinen Schaden leidet«<sup>52</sup>. 1895 äußert der Pfarrer im oberschwäbischen Steinhäusen in einer Anfrage an das Ordinariat: »Ich bin im Zweifel, ob ich zur Vornahme der Weihe einer Fahne, die einen religiösen Zweck durchaus nicht hat, berechtigt bin«. Das Ordinariat genehmigt wieder die Weihe, »um andere Übel zu vermeiden«. Eine Anfrage beim bischöflichen Ordinariat in Augsburg bestätigt diese Grundeinstellung. Die Verweigerung der Benediktion würde, so antwortete das Ordinariat, »hierzulande als unverständiger Rigorismus erscheinen, ja geradezu den Eindruck einer höchst unpatriotischen Maßnahme machen, welche die schlimmsten Folgen nach sich ziehen würde«<sup>53</sup>. Allerdings wird vor allem von

48 DAR G 1.1 A 19. 1e.

49 DAR G 1.1 F 3. 3a.

50 Das Folgende nach DAR G 1.1 F 3. 3b.

51 DAR G 1.1 F 3. 3b.

52 Ebd.

53 Bischöfliches Ordinariat Augsburg an bischöfliches Ordinariat vom 4. 9. 1897, ebd.

Seiten der Pfarrer auch immer wieder auf offizielle Verbote aus Rom und im Erzbistum Freiburg hingewiesen<sup>54</sup>.

Daß die unmittelbare Verquickung von staatlichem und religiösem Bereich als problematisch empfunden wird, zeigt sich nicht zuletzt auch an der Seelsorge für Soldaten, vor allem für neueingezogene oder einzuziehende Rekruten. Insbesondere die Bemühungen, die zum nächsten Termin in die Kasernen einrückenden Mannschaften mit »religiös-sittlichen« Grundsätzen zu versehen, sind bemerkenswert. Zwar wird die Förderung der Wehrhaftigkeit als wichtiges Ziel ungefragt anerkannt<sup>55</sup>, aber die Rekrutenfürsorge steht doch unter dem Leitgedanken der Erziehung zum katholischen Selbstbewußtsein, verbunden mit der Erziehung zu Selbstbeherrschung und Disziplin. Die Religiosität soll die Grundlage für die strenge Dienstauffassung sein<sup>56</sup>. Zur »religiös-sittlichen« Erziehung gehört allerdings ausdrücklich auch die körperliche Ertüchtigung, um die sich die Kirche durchaus Gedanken macht. Turnen und Schwimmen sind wichtige Instrumente zur Beherrschung des Leibs, zur »männlichen Ertüchtigung«<sup>57</sup>. Hier verbinden sich einerseits zeitgenössische medizinisch-anthropologische Auffassungen, andererseits aber auch eine tiefe Skepsis der katholischen Morallehre gegenüber dem Körperlichen überhaupt. Männliche Ertüchtigung bedeutet nämlich zugleich Reinheit im Sinne sexueller Enthaltsamkeit, wie sie in einer unübersehbaren Literatur bis in die jüngere Vergangenheit gefordert wurde<sup>58</sup>. Die patriotische Gesinnung der katholischen Jugenderziehung wird bei all dem immer wieder besonders betont, was natürlich damit zusammenhängt, daß diese von protestantisch-preußischen Kreisen nicht als selbstverständlich betrachtet wird. Diese Grundsätze, wie sie in den Referaten der Kölner Konferenz der Militärseelsorger des Jahres 1910 deutlich werden, betrachtet durchaus auch Württemberg als Vorbild<sup>59</sup>. In einem Generalbescheid betreffend die Rekrutenfürsorge vom 27. April 1912 erließ Bischof Paul Wilhelm von Keppeler detaillierte Richtlinien<sup>60</sup>. Hauptziel bleibt die »religiös-sittliche Festigung, denn schließlich ruht doch alle treue Pflichterfüllung und alle tüchtige Lebensführung in religiösem Grund«<sup>61</sup>. Der Bischof schlägt eine Reihe von Maßnahmen vor, Veranstaltungen in den Gemeinden, Vorträge, vor allem aber Rekrutenexerzitien, die am erfolgreichsten seien. Allerdings wird eingeräumt, daß nicht alle Rekruten hierfür zu gewinnen seien.

Aufgrund der bischöflichen Bestimmungen fanden nun überall entsprechende Veranstaltungen statt, etwa in Untermarchtal, wo vom 16. bis 19. September 1910 auf Veranlassung des katholischen Gesellenvereins Exerzitien abgehalten wurden. Im Dekanat Oberndorf fanden in den einzelnen Gemeinden jeweils drei Vorträge an drei Terminen im Juni, Juli, bzw. August und September meist im örtlichen Wirtshaus – in Schramberg im katholischen Vereinshaus – statt. Sie betrafen einmal die Pflichten gegen den König und das Vaterland, die Pflichten gegen sich selbst, worunter vor allem Körperpflege, aber auch Enthaltsamkeit verstanden werden, und schließlich die Pflichten gegen Gott. Referenten sind ein Oberlehrer, ein praktischer Arzt und ein Geistlicher. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß jede Art von Politik und

54 Ebd.

55 Vgl. LEUGERS, Einstellungen (wie Anm. 3) 63.

56 DAR G 1.1 A 19. 1i.

57 Vgl. etwa Korrespondenz-Blatt für die Präses der katholischen Jugendvereinigungen 15. Jahrgang, Mai 1910, Referat Nr. 6 der Kölner Konferenz für Militärseelsorge der katholischen Vereine Deutschlands: Körperliche Übungen als Vorbereitung auf den Militärdienst, Verfasser: Heinrich Radermacher, DAR G 1.1 A 19. 1i.

58 Vgl. den in Anm. 57 zitierten Artikel; als Heiliger der jugendlichen Reinheit wird schon seit dem 18. Jahrhundert Aloysius von Gonzaga (1568–1591) verehrt.

59 Vgl. Dekret des Bischofs von Rottenburg vom 11. August 1910 an alle Dekanate, DAR G 1.1 A 19.1i.

60 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Nro. 11 vom 27. April 1912, 161.

61 Ebd., 163.

konfessioneller Erörterungen verboten werden. Dies zeigt, wie sehr die katholische Kirche den bisher schon beobachteten Primat des Religiösen betonte. Daß konfessionelle Erörterungen vermieden werden sollten, also vor allem Polemiken gegen die evangelische Kirche, ist in der Tat nicht selbstverständlich, dürfte aber wohl der Rücksicht auf die Interessen des Staates entsprechen, der natürlich, wie schon oben erwähnt, auch in Württemberg trotz der vergleichsweise liberalen Einstellung nicht gewillt war, konfessionelle Unterschiede in seinem Verhältnis zur Religion anzuerkennen. Angeboten wurden ferner in Kloster Heiligenbronn<sup>62</sup> Rekrutenexerzitien, außerdem ein Gottesdienst zur allgemeinen Belehrung und unmittelbar vor dem Ausrücken der Rekruten ein feierlicher Abschiedsgottesdienst mit »Generalkommunion«<sup>63</sup>.

Auf den oben genannten Erlaß von 1912 berichtet dann das Dekanat Oberndorf ausführlich über seine Erfahrungen. So wird nicht verschwiegen, daß nur in den drei Hauptorten Oberndorf, Waldmössingen und Schramberg überhaupt Veranstaltungen hätten stattfinden können. Das Interesse an derartigen Veranstaltungen scheint also nicht sehr groß gewesen zu sein. Für das fehlende Interesse an katholischen Bemühungen um Rekrutenseelsorge werden übrigens nicht zuletzt die Sozialdemokraten verantwortlich gemacht, die sich nach Kräften bemüht hätten, etwa den Exerziengedanken lächerlich zu machen. Berichtet wird auch von »interkonfessionellen« Veranstaltungen zur Verabschiedung der Rekruten. So fand in Schramberg in der Reithalle des Uhrenfabrikanten Junghans eine allgemeine Abschiedsfeier statt, bei der die Stadtmusik spielte, ein Lichtbildervortrag gehalten wurde und die Pfarrer beider Konfessionen sprachen. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang eine Bemerkung des Dekans, die die bisher schon festgestellte Einstellung der katholischen Kirche zum Militär noch einmal schlaglichtartig verdeutlicht. Der katholische Pfarrer habe, so heißt es, »mehr die sittlich-religiöse Seite« behandelt, »während der evangelische Kollege kein Wörtchen von Gott oder Religion oder Gebet erwähnte«<sup>64</sup>. Zieht man die darin zweifellos auch enthaltene konfessionelle Polemik ab, so zeigt sich hier doch ein ganz wesentlicher Punkt: der Katholizismus hatte ein viel distanzierteres Verhältnis zum Staat und folglich auch zum Militär als dies bei der evangelischen Kirche der Fall war, ja für den katholischen Klerus blieb immer die religiöse Unterweisung das Primäre.

Auch aus vielen übrigen Dekanaten wurden Veranstaltungen gemeldet, die zum Teil freilich nur auf geringes Interesse stießen. Dies gilt besonders für die Gebiete der Diaspora. Zu ihr gehörten in Württemberg auch fast alle größeren Städte, wo die Rekrutenseelsorge in der Regel an die Gesellenvereine angegliedert wurde, während die »außerhalb der christlichen Vereine stehenden Rekruten nicht zu erreichen« waren<sup>65</sup>. Auf der 1913 in Ulm stattfindenden Konferenz der Militärgeistlichen Württembergs wurden die Verhältnisse noch einmal ganz deutlich. Der Ulmer Garnisonprediger Effinger schilderte in einem Referat »Die Predigt in der Militärseelsorge« die Schwierigkeiten, die sich für die religiöse Betreuung der Soldaten ergeben; schon allein der militärische Betrieb lasse von vornherein eine gewisse Distanz zur Kirche entstehen. Das stark durchrationalisierte Großsystem der modernen Massenheere ist in der Tat ein wichtiger Faktor der Säkularisierung der modernen Gesellschaft. Effinger erkannte auch, daß Gottesdienst als militärischer Dienst notwendigerweise leere Hülle bleiben müsse und der eigentlichen religiösen Erziehung abträglich sei. Gottesdienst wurde zunehmend als Belastung empfunden. Die Soldaten würden während der Predigt häufig schlafen<sup>66</sup>. Im übrigen betonte Effinger ganz klar die Prinzipien: »Zuerst sehen wir im Soldaten den Christen

62 Gemarkung Schramberg.

63 DAR G 1.1 A 19. 1i.

64 Ebd.

65 Bericht des katholischen Stadtpfarramts Heilbronn vom 13. April 1913, DAR G 1.1 A 19. 1i.

66 DAR G 1.1 A 19. 1a; vgl. auch 1i.

und nicht umgekehrt.« Und: »Wenn der junge Mann seine christlichen Pflichten erfüllt, dann erweist er sich auch als tüchtiger Soldat«<sup>67</sup>.

Den besten Einblick in die gesamte Geschichte des problematischen und durch Brüche gekennzeichneten Verhältnisses von Militär und Katholizismus im hier betrachteten Zeitraum ergibt aber schließlich die Einstellung der katholischen Kirche zu den konkreten Kriegen des 19. Jahrhunderts, zu denen auch noch der Erste Weltkrieg in seiner Phase des Ausbruchs zu rechnen ist. Bei allen Mobilmachungen – 1848/49, 1859, 1864, 1866, 1870 und schließlich 1914 – gab es immer wieder Anträge von Geistlichen als Feldgeistliche bestellt zu werden<sup>68</sup>. Auch das Ordinariat betont immer wieder – etwa im Aufruf zum Krieg von 1870 – die heilige Pflicht, das Vaterland zu verteidigen<sup>69</sup>. Auch die Aufrufe zum Kriegsausbruch – etwa der Hirtenbrief des Bischofs Paul Wilhelm von Keppeler vom 3. August 1914 – betonten die Verpflichtung für Volk und Vaterland und wiederholten die allgemein verbreiteten Argumentation: »Bis zur letzten Stunde bot unser Kaiser in aufrichtiger Friedensliebe alles auf, um das Unheil abzuwenden. Seine Bemühungen wurden frevelhaft vereitelt, und es blieb ihm nichts übrig, als zum Schutze des Vaterlands das ganze Deutsche Volk unter die Waffen zu rufen«. Auch werden die üblichen Gebete für den obersten Kriegsherrn und den König angeordnet<sup>70</sup>. Allerdings gibt es einen nicht zu überhörenden Unterton. Die Aufrufe zum Krieg von 1866 lassen erkennen, daß zunächst vor allem der Frieden das Anliegen des Bischofs war<sup>71</sup>. Der Aufruf vom 20. Juli 1870 ordnet vor allem Gebete für den Frieden an; er ist insgesamt überhaupt nicht aggressiv<sup>71</sup>. Die Hirtenbriefe und bischöflichen Verlautbarungen zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs schließlich heben an vielen Stellen den bedrohlichen Charakter des Kriegs hervor. »Dunkel liegen«, so heißt es im Hirtenbrief vom 3. August 1914, »die nächsten Tage und Wochen vor uns. Gewiß ist nur soviel: wenn dieser Krieg zum vollen Ausbruch kommt, wird er über ganz Europa Ströme von Blut und Tränen bringen, wird er selbst bei gutem Endausgang für unser Vaterland eine schwere Heimsuchung werden; denn eine schwere Heimsuchung und eine große Trübsal bleibt auch ein gerechter und notwendiger Krieg«. Nicht Pochen auf Heldentum, sondern Sündenbewußtsein sei jetzt gefragt<sup>72</sup>. Und der Aufruf an den Klerus vom 12. September 1914 formuliert unter dem Eindruck der ersten Siege der deutschen Armeen: »Wir wollen aber über den Siegen nicht vergessen, welche furchtbare Kriegsarbeit unsere Armeen noch vor sich haben ...«<sup>73</sup>. Auch das Engagement der Geistlichen für die Kriege scheint eher sozialer und karitativer Natur zu sein. Im Krieg von 1866 habe er, so berichtet der schon erwähnte Pfarrer Göser, nur wenige flüchtige Kontakte zu den Soldaten gehabt, nicht zuletzt auch wegen der geringen Anzahl der Katholiken. Vor dem Gefecht von Tauberbischofsheim wurde er im übrigen in Sicherheit gebracht, ohne ihm den Grund dafür zu sagen. Wo er am dringendsten gebraucht wurde, konnte er also gar nicht wirken<sup>74</sup>. Noch 1914 scheint der Einsatz von katholischen Feldgeistlichen Gegenstand von Kontroversen gewesen zu sein. Der »Schwarzwälder Bote« vom 6. September 1914 wies auf den Mißstand hin, daß für die Pflege von Verwundeten und Sterbenden zu wenig katholische Geistliche zur Verfügung stehen. »Gewiß hat sich eine Anzahl freiwillig beim Ordinariat gemeldet, aber dieses trug Bedenken, »diesem patriotischen Eifer in allweg zu willfahren im

67 DAR G 1.1 A 19. 1a.

68 Vgl. etwa DAR G 1.1 A 19.a, ferner StAL E 211 Bü 1954.

69 DAR G 1.1 A 17. 6b.

70 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Nro. 11 vom 3. August 1914, 37, DAR G 1.1 A 17. 6b.

71 DAR G 1.1 A 17. 6b.

72 Ebd.

73 Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Nro. 17 vom 12. September 1914, 53.

74 DAR G 1.1 A 19.a.

Interesse der regulären Seelsorge im Lande«. Und: »Möge es jetzt allen jungen Geistlichen, die Lust und Kraft und durch die Teilnahme an Sanitätskursen auch die Befähigung zum Dienst in Feld- und Kriegslazaretten haben, doch wenigstens ohne weiteres gestattet sein, sich ihrem Kommando freiwillig zu stellen, um nach dem Vorbilde jener geistlichen Ritter ihren kämpfenden Brüdern in Krankheit, Not und Tod beistehen zu können. Man sollte meinen, deutsches wie christliches Denken und Fühlen würden beide in gleicher Weise ganz von selber zu solcher Abhilfe drängen«<sup>75</sup>. Diese Kritik wurde vom »Deutschen Volksblatt«, dem Organ des Zentrums, in seiner Ausgabe vom 8. September 1914 zwar entschieden als nicht der Wahrheit entsprechend zurückgewiesen<sup>75</sup>, aber sie zeigt doch, daß der Patriotismus der Katholiken offenbar im Zweifel stand.

In der Tat gab es eine antimilitaristische Tradition bei vielen württembergischen Geistlichen, die sich mit der Ablehnung der heraufziehenden modernen Industriegesellschaft verband. Säkularismus, Kapitalismus und Sozialismus – sie gehörten mit dem Militarismus zu den zu bekämpfenden Erscheinungen<sup>76</sup>. Hinzu kam die Ablehnung des protestantischen Preußen und alles Preußischen, das für viele der Träger dieser modernen Entwicklungen war. Ein Höhepunkt dieser antipreußischen und antiprottestantischen Haltung zeigt sich in der Ablehnung des Deutsch-französischen Kriegs durch viele Geistliche<sup>77</sup>. So berichteten die Oberämter Aalen, Biberach, Neresheim und Rottenburg gleich zu Beginn des Krieges über Äußerungen von Geistlichen, die »den Haß gegen das protestantische Preußen nicht überwinden« könnten. Der Oberamtmann von Künzelsau berichtete zur gleichen Zeit darüber, daß in der Mulfinger Gegend katholische Geistliche versuchten, den Krieg gegen Frankreich unpopulär zu machen. Man spreche sich »in der dortigen Bevölkerung hie und da offen dahin aus, daß man mit den Franzosen gemeinsame Sache gegen Preußen machen wolle«. Der katholische Stadtpfarrer Adolf Waizenegger (1833–1890) von Waldenburg habe am 20. Juli zu den ausrückenden Soldaten des Oberamtsbezirks Künzelsau gesagt: »Schießt nur nicht auf die Franzosen, denn, wenn es die Preußen gewinnen, müssen wir alle lutherisch werden«. Der Pfarrer von Kisllegg, so berichtete weiter der Oberamtmann von Waldsee, habe ebenfalls die Stimmung der katholischen Bevölkerung sehr nachteilig beeinflußt. »Nicht selten soll es auch vorkommen, daß einrückenden Soldaten auf den Eisenbahnzügen Napoleon hoch leben lassen; auch auf dem hiesigen [d. h. Waldseer] Bahnhof kam es zweimal vor«. Diese Berichte gelangten über den Innenminister und den Minister des Kirchen- und Schulwesens an den Bischof, der daraufhin von den entsprechenden Dekanaten seinerseits Berichte anforderte und das Verhalten der Geistlichen kritisierte. Er wies die Dekane an, die betreffenden Geistlichen zu warnen und ihnen zu bedenken zu geben, »wie ganz verwerflich es wäre, wenn öffentliche Kirchendiener gegen die von der Regierung und den Ständen beschlossene Gemeinsamkeit der Kriegführung mit Preußen wenn nicht agitieren so doch vor andern laut und unpassend sich aussprechen würden«<sup>78</sup>. Die Dekane und die angesprochenen Geistlichen setzten sich in der Regel zur Wehr und protestierten gegen die Anschuldigungen, die sie als unbegründete Verdächtigungen bezeichneten. Der Dekan von Neresheim hob den patriotischen Sinn der Geistlichen hervor, die Anschuldigungen seien Teil einer allgemeinen Katholikenhatz. In der Tat war die Stimmung angesichts der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas und der Ablehnung der Grundsätze des Liberalismus auf dem soeben vorzeitig beendeten Vatikanischen Konzil angespannt, so daß sich die verschiedensten antikatholischen Verknüpfungen verbreiteten. »Von Akatholiken werde«, so berichtet der Dekan von Neresheim, »verbreitet, der heilige Vater sei schuld am ganzen Krieg; er habe, da das katholische Österreich

75 StAL E 211 Bü 1954.

76 Vgl. BLACKBOURNE, Class (wie Anm. 10), 208.

77 Das Folgende nach DAR G 1.1 A 19.a.

78 Erlaß des Bischofs an das Dekanat Waldsee vom 26. Juli 1870, ebd.

niedergeworfen, das katholische Frankreich zum Krieg gegen das protestantische Preußen angestachelt und biete alles auf, den Protestantismus niederzudrücken, wozu ihm die katholischen Geistlichen behilflich seien.« Auch Pfarrer Dr. Theobald Bischofberger (1821–1890) von Kißlegg spricht von einer »planmäßigen Jagd auf unschuldige Geistliche«.

Die Berichte des Dekans und der Pfarrer aus dem Dekanatsbezirk Waldsee – einer der am stärksten kritisierten Bezirke – geben genaueren Einblick in die Verhältnisse. Der Pfarrer von Waldsee räumte ein, daß sein Vikar Adolf Köhler (1843 – 1919) bei einem Wirtshausbesuch anlässlich eines Gesprächs über den bevorstehenden Krieg zwischen Preußen und Frankreich erklärt habe, »wegen der Thronkandidatur des Prinzen von Hohenzollern sei es nicht nöthig, sich in einen Krieg zu stürzen, in dem uns Preußen doch nicht schützen kann«. Man müsse auch bedenken, daß Preußen eine protestantische Macht sei, »die sich gern den Hort des Protestantismus nennen lasse«. Die Gleichberechtigung der Katholiken lasse ohnehin zu wünschen übrig, so daß es den Süddeutschen nicht darum gehen könne, »das Übergewicht des Protestantismus in Deutschland durch Unterstützung des preußischen Ehrgeizes zu vermehren«. Es handle sich bei dem bevorstehenden Krieg nämlich »vor der Hand« nur um diesen, nicht um ein nationales Interesse. Sein Gesprächspartner habe den Vikar daraufhin als undeutsch bezeichnet. Der Pfarrer selbst habe dann das Gespräch beendet, indem er aufgestanden sei und erklärt habe, »es sei recht geschehen, daß einmal ein deutscher Fürst den Muth gehabt habe, der französischen Impertinenz fest entgegenzutreten«. Vikar Köhler selbst habe, nachdem der Krieg einmal erklärt gewesen sei, sich immer wieder – auch von der Kanzel – für nationale Solidarität ausgesprochen.

Auch der besonders ins Gerede gekommene katholische Gesellenverein Waldsee wehrte sich entschieden. Ihm stand Vikar Sommer vor, der in einem Schreiben an den Dekan vom 8. August verschiedene gegen ihn erhobenen Anschuldigungen als Verdrehungen zurückwies. So sei hinter seinem Rücken der Schuhmachermeister Binder vom Oberamtman über seine Predigt vom 31. Juli und über unzuverlässige Äußerungen im Verein befragt worden. Er aber habe an dem betreffenden Sonntag »über die Unfehlbarkeit gepredigt und am Schluß die Gläubigen zum Vertrauen auf Gott, zur Ergebenheit und Opferwilligkeit aufgefordert und sie ermahnt zum Gebete, zum Empfang des heiligen Sakraments und zur Bußfertigkeit, damit der Krieg zu unserm und des Vaterlands Heil und zur Erhöhung der Kirche ausfalle, auch gemahnt zu beten für welche der Tode im Felde betreffen werde und für den Heiligen Vater der auch vom Kriege verschiedene Nöthen zu erwarten habe.« Dies sei ja nun wirklich keine franzosenfreundliche Predigt! Einen Tag zuvor war von 31 Mitgliedern des Gesellenvereins – also mindestens von der überwältigenden Mehrheit, wenn nicht von allen – beim Dekan von Waldsee eine Petition eingegangen, in der in ähnlicher Weise die Kritik an der katholischen Zuverlässigkeit als böswillige Entstellung zurückgewiesen wurde. Kaplan Karl Ziegler (1835–1902) von Aulendorf, der ebenfalls wegen angeblich kritischer Äußerungen angezeigt worden war, wies diese in einem Schreiben vom 2. August scharf zurück. Er sei im Gegenteil von seinen Amtsbrüdern bisher eher als preußenfreundlich angesehen worden. Er habe immer ein gemeinsames Eintreten aller Deutschen gegen den Erbfeind gefordert. Alles andere sei Verleumdung. »Es scheint mir aber ein weiterer Versuch zu sein, diejenigen welche in den bekannten Wirren auf Seiten Roms standen und neuerdings für die Unfehlbarkeit des heiligen Vaters angetreten sind, ganz zu vernichten. Mögen derartige Versuche noch mehr kommen, ich werde nicht verzagen und jederzeit meine Überzeugung offen aussprechen.« In einem weiteren Schreiben vom 6. August präzisiert Kaplan Ziegler noch einmal seinen Standpunkt, nachdem er vom Dekan offenbar inzwischen für sein Verhalten kritisiert worden war. Das ganze Jahr plage er sich mit den Gesellen, »um die jungen Leute in Ordnung zu halten, ihnen christliche Grundsätze einzuflößen, um dadurch sie zu wackeren Bürgern des Vaterlandes zu machen und sie von Revolution und Empörung gegen die soziale und politische Ordnung

abzuhalten.« Er wehre sich entschieden zum Beispiel gegen die zahlreichen Artikel des »Deutschen Volksblattes«, die auch noch größtenteils von Geistlichen geschrieben seien, »die uns nicht bloß alle Priesterlehre, sondern auch alle Mannesehre zu rauben suchten und uns mit Füßen traten«. Besonders hervorgehoben werden auch die Verleumdungen durch den schon genannten »Feldpater« Göser.

Ein letzter Fall vervollständigt das gewonnene Bild in charakteristischer Weise. Pfarrer Josef Anton Schmidberger (1819–1906) aus Illerrieden im Dekanat Laupheim wandte sich am 21. Oktober 1870 an das bischöfliche Ordinariat, um zwei kritisierte Predigten zu präzisieren und zu verteidigen. Es habe ihm zu jeder Zeit ferne gelegen, irgend eine Regierung zu kritisieren. »Aber mit den schärfsten Ausdrücken habe ich jene großen und kleinen Spekulanten bezeichnet, die so wohlgefällig sich als Volksbeglucker hinstellen, aber nur sich selbst meinten.« Darunter würden auch diejenigen fallen, die ihn angezeigt hätten. Diese kenne er schon lange als Feinde der Geistlichen. In der Predigt zum 9. Sonntag nach Pfingsten sei er ausgehend vom Evangelium zunächst auf die Schrecken und das Unrecht jeden Kriegs eingegangen. Die Predigt beschäftigte sich dann mit der Frage: Woher kommen Kriege und wer will die Kriege? Die Argumente für oder gegen die Schuld Preußens am Krieg werden beiseite geschoben. »Die Sünde ist die alleinige Ursache der Kriege«. Scharf kritisierte Schmidberger die Versuche der Liberalen, die Schuld am Krieg auf die Geistlichen zu schieben, die als »Spizbuben, Jesuitenhunde, Verdummer des Volkes, Finsterlinge, Feinde der Bildung« bezeichnet würden. An oberster Stelle würden sie den Papst als Antichrist stellen, der den Franzosen seine Soldaten zu Hilfe schicke. Zu zweiten Frage – wer will den Krieg? – führte der Pfarrer aus: »Die großen und kleinen Spekulanten, das christliche und jüdische Freimaurergesindel ... wollen aus Gewinnsucht den Krieg ... Sie sind die Spizbuben an Fürst und Volk, nicht die Pfaffen; sie sind die Hunde, welche an Fürst und Volk nagen, nicht die Pfaffen; sie sind die Verdummer, weil sie die Gottesfurcht und Ehrfurcht vor den Thronen untergraben; sie sind Feinde der Bildung, weil sie Gott, seine Gebote, sowie seine Kirche mit dem schwarzen Unrath ihrer Reden und ihres Beispiels besudeln ...«. Auch in der Predigt vom nächsten Sonntag ging Schmidberger scharf mit den Liberalen ins Gericht. Er rief schließlich alle, die in den Krieg ziehen müssen auf, sich innerlich vorzubereiten. »Je reiner und mit Gott versöhnter deshalb ein Soldat sein Leben fürs Vaterland opfert, desto wohlgefälliger vor Gott sein Opfer.« Und: »Versetzen wir uns nur einige Augenblicke auf ein Schlachtfeld, ringsum Todte, Verwundete, und hören wir im Geiste ihre Hilferufe, ihre Bitten, hören wir wie sie zu Gott um Gnade flehen – und all das für sie und für uns – und wir sollten nicht dazu kommen aus unserm Alltagsleben etwas abzulassen.« Der Pfarrer fordert also Mitgefühl, ja Mitleiden, da die Daheimgebliebenen ja genau so schuldig sind wie alle.

Brechen wir hier ab: Es ist deutlich geworden, wie ambivalent das Verhältnis der Katholiken zum Deutsch-französischen Krieg von 1870/71 war. Wenn hier Äußerungen von Klerikern wiedergegeben wurden, so entsprechen diese zweifellos auch der Einstellung eines Teils der Bevölkerung. Andererseits gab es auch weite Kreise, die andere Meinungen vertraten. Und die Hierarchie stand der Auffassung der Kleriker ebenfalls skeptisch, mindestens reserviert gegenüber. So ergibt sich ein unmittelbarer Eindruck, wie sich die aktuellen innerkirchlichen Spannungen – hier Ultramontane, die die Unfehlbarkeit des Papstes verteidigen, Liberalismus und Protestantismus scharf bekämpfen, dort eher am Nationalstaat und am Liberalismus orientierte Gläubige, die in der Tradition des Staatskirchentums stehen – mit politischen Gegensätzen verbinden. Schließlich wird ein weiteres deutlich: Es scheint sich auch um einen Generationenkonflikt zu handeln: Die Kritiker des Kriegs sind meist jüngere Leute, die die neuen Strömungen wohl bei ihrer Ausbildung kennen gelernt haben. Dagegen steht die ältere Generation, die noch in der Tradition des Staatskirchentums aufgewachsen ist. Pfarrer Göser wird ja ausdrücklich genannt.

Eines aber ist durchgängig sichtbar: Sowohl die Gebete für Soldaten also auch das Verhältnis der Kirche zu militärischen Feiern, die Rekrutenseelsorge wie die Einstellung zum Krieg selbst gehen von einem Primat des Religiösen aus. Nur der gute Christ mit der rechten »sittlich-religiösen« Einstellung wird der gute Soldat mit der rechten Einstellung zum Vaterland. Noch die Verlautbarungen zum Beginn des Ersten Weltkriegs weisen daher bei aller Überzeugung von der Gerechtigkeit und Notwendigkeit des Kriegs einen gleichsam moraltheologischen Grundzug auf. Krieg ist und bleibt eine Folge der menschlichen Unvollkommenheit. Er ist nicht der Vater aller Dinge, er trägt im Gegenteil zur Verrohung der Sitten bei, vor der die jungen Soldaten nur durch sorgfältige Vorbereitung geschützt werden können. Daß diese Einstellung natürlich auch von der besonderen Situation der katholischen Kirche in Deutschland geprägt war, ihrer im Grunde bis 1918 problematischen Beziehung zum Staat, soll dabei durchaus nicht außer Acht gelassen werden.

